Bezugspreis:
Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Tragelohn), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge besprochen, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.
Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren:
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 90. Montag, den 21. April nachmittags. **1902.**

Bestellungen

auf das **Dresdner Journal** für die Monate

Mai und **Juni**

werden in **Dresden-Altstadt** in unserer **Geschäftsstelle** (Zwingerstraße 20), in **Dresden-Neustadt** in der **Hofmusikalienhandlung von Adolf Brauer** (F. Plötner), Hauptstraße 2, und bei Hrn. **Albert Gruner** (F. u. M. Geißlers Nachf.), Bautzner Straße 63, zum Preise von

1 M. 70 Pf.

angenommen.

Bei den **Postanstalten** im Deutschen Reiche beträgt der Bezugspreis für diese Zeit

2 M.

In der näheren und weiteren Umgebung Dresdens gelangt das **Dresdner Journal** noch **am Abend** zur Ausgabe; so in den Ortschaften des oberen Elbthales bis **Schandau**, in denjenigen des unteren Elbthales bis **Meißen** und in den an der **Tharandter** und **Radeberger** Linie gelegenen Orten. Wo in den vorgedachten Orten die Blätter den Beziehern nicht mehr zugetragen werden, wollen sich letztere mit der Post wegen Abholens ins Einvernehmen setzen.

Geschäftsstelle des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postschaffner Hirrich in Riesa das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Dr. med. Körner in Meißen und der Buchhändler Paul Trinks in Leipzig die ihnen von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehene Rothe Kreuz-Medaille 3. Klasse annehmen und tragen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1. Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Landgerichte Dresden Hoffmann und Schubert, beim Landgerichte Freiberg Dr. Brachmann und Zobler, beim Landgerichte Zwickau Dr. Paufler und Wagner nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung der Amtsname „Assessor". — 2. Beamten-Etat. a) In den Ruhestand sind versetzt worden: der Aktuar beim Amtsgerichte Radeberg Scholz, der Arresthausinspektor beim Amtsgerichte Oschatz Albrecht, die Diener beim Landgerichte Leipzig Hessel, beim Amtsgerichte Leipzig Noack. b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: die Assessoren und Hülfsrichter beim Landgerichte Dresden Dr. Leutritz, beim Amtsgerichte Burgstädt Dr. Stöß, beim Amtsgerichte Lauenstein Spitzner, beim Amtsgerichte Marienberg Dr. Rödiger, der Referendar beim Amtsgerichte Olbernhau Kommissionsrath Hildemann, der Sekretär beim Amtsgerichte Leipzig Fuchs. c) Verstorben sind: der Assessor beim Landgerichte Leipzig Dr. Stockmann am 12. März 1902, der Sekretär beim Amtsgerichte Bischofswerda Richter am 26. März 1902, der Assessor beim Amtsgerichte Klingenthal Keller am 1. April 1902, der Landrichter beim Landgerichte Dresden Dr. Rüger am 5. April 1902, der Sekretär beim Amtsgerichte Zittau Liesche am 5. April 1902. d) Der zeitherige Rathsassessor Dr. Sauer ist unter Ertheilung des Amtsnamens „Assessor" dem Amtsgerichte Lichtenstein als Hülfsrichter zugewiesen worden. e) Angestellt worden sind: der zeither probeweise als Expedient verwendete Militäranwärter Lennert als Expedient beim Amtsgerichte Dresden, die zeither probeweise als Aufseher verwendeten Militäranwärter Albrecht, Herwig und Franzke als Aufseher, Albrecht bei der Gefangenanstalt Dresden, Herwig bei der Gefangenanstalt Leipzig, Franzke bei der Gefangenanstalt Zwickau. f) Zu Expedienten sind ernannt worden: die Lohnschreiber Burckhardt beim Amtsgerichte Döbeln, Mierisch beim Amtsgerichte Dresden. g) Befördert worden ist: der Aufseher bei der Gefangenanstalt Chemnitz Wachtmeister Köhler zum Oberaufseher und Inventarienverwalter bei dieser Gefangenanstalt. h) Versetzt worden sind: die Assessoren und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Freiberg Dr. Gente zum Amtsgerichte Großenhain, beim Amtsgerichte Großenhain Dr. Förster zum Amtsgerichte Augustusburg, beim Amtsgerichte Oelsnitz Schröter zum Landgerichte Freiberg, beim Amtsgerichte Stollberg Dr. Voigt zum Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Zwickau Dr. Schneider zum Amtsgerichte Burgstädt in gleicher Stellung, der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Lichtenstein Dr. Löwe zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, die gleichzeitig zu Hülfsrichtern ernannten Assessoren beim Landgerichte Dresden: Dr. Dietrich zum Landgerichte Leipzig, Hoffmann zum Amtsgerichte Dresden, Schubert zum Amtsgerichte Marienberg, beim Landgerichte Freiberg Dr. Brachmann zum Amtsgerichte Freiberg, Zobler zum Amtsgerichte Neustadt, beim Landgerichte Zwickau Dr. Paufler zum Amtsgerichte Stollberg, Wagner zum Amtsgerichte Kirchberg; der Sekretär beim Amtsgerichte Zschopau Wagner zum Amtsgerichte Markranstädt, die Aktuare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Erdmann zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Chemnitz Warg zum Amtsgerichte Plauen, beim Amtsgerichte Döbeln Täschner zum Amtsgerichte Pulsnitz, beim Amtsgerichte Großenhain Wagner zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Markranstädt Weicker zum Amtsgerichte Zschopau, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Scholle zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Dresden: Müller zum Amtsgerichte Chemnitz, Reuber zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Leipzig: Kupfer zum Amtsgerichte Borna, Pilz zum Amtsgerichte Freiberg, Schreiner zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Plauen: Imhof zum Amtsgerichte Großenhain, Philipp zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Wurzen Baunack zum Amtsgerichte Leipzig, der Oberaufseher bei der Gefangenanstalt Chemnitz Arnold als Wachtmeister zum Amtsgerichte Oschatz, der Aufseher bei der Gefangenanstalt Leipzig Wachtmeister Hüttner zur Gefangenanstalt Zwickau, der Aufseher bei der Gefangenanstalt Zwickau Wachtmeister Koch zur Gefangenanstalt Leipzig. — 3. Rechtsanwälte. Abgang. Verstorben sind der Rechtsanwalt Justizrath Dr. Barth in Leipzig sowie die Rechtsanwälte Lederer und Schanz in Dresden. Zuwachs. Zugelassen worden sind: der Assessor Dr. Leutritz zur Rechtsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte mit dem Wohnsitze in Dresden, der Assessor Spitzner zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgerichte Bautzen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau mit dem Wohnsitz in Bautzen, der Referendar Dr. Restler zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Penig, dem Landgerichte Chemnitz und der Kammer für Handelssachen in Annaberg mit dem Wohnsitz in Penig, die Referendare Päßler, Dr. Salomon und Dr. Salzburg zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitz in Dresden, der Assessor Süß zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dippoldiswalde und dem Landgerichte Freiberg mit dem Wohnsitz in Dippoldiswalde, der Bürgermeister a. D. Kretzschmar zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitz in Leipzig, der Referendar Dr. Stengel zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Plauen und dem Landgerichte Plauen mit dem Wohnsitz in Plauen, der Assessor Dr. Stöß zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Zwickau, dem Landgerichte Zwickau und der Kammer für Handelssachen in Glauchau mit dem Wohnsitz in Zwickau. Veränderung: Der Rechtsanwalt Hofinger, bisher in Bautzen, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Bautzen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Taucha und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitz in Taucha. — 4. Zweite juristische Staatsprüfung: 8 bestanden in der Zeit vom 6. bis 22. März 1902.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Sofort gesucht ein Vikar für einen erkrankten Lehrer an einer zweiklassigen Schule. Meldungen sind beim Bezirksschulinspektor Schulrat Reil in Oschatz einzureichen.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Fürst Heinrich XXII. Reuß ä. L.

Greiz, 19. April. Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst Heinrich XXII. Reuß ä. L. ist heute nachmittag um ½6 Uhr sanft entschlafen.

Mit dem nunmehr in Gott ruhenden Fürsten Heinrich XXII. Reuß älterer Linie, der am 28. März 1846 zu Greiz als Sohn des Fürsten Heinrich XX. und der Fürstin Karoline, geb. Prinzessin aus dem landgräflichen Hause Hessen-Homburg das Licht der Welt erblickte, betrauert das Fürstentum Reuß ä. L. seinen fürsorglichen Landesherrn, das Reich einen treuen Bundesfürsten. Der verstorbene Fürst war der zweitgeborene Sproß des Fürsten Heinrich XX. und gelangte durch den Tod des Erstgeborenen, des Prinzen Heinrich XXI., zur Thronfolge.

Beim Tode des Vaters, am 8. November 1859, war der nunmehrige Fürst Heinrich XXII. Reuß ä. L. erst im 14. Lebensjahre und stand bis zur Volljährigkeit unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer mit allen Tugenden einer deutschen Frau ausgestatteten Fürstin.

Im trautesten Familienleben, dessen Seele die Fürstin Karoline war, wuchsen die Kinder des fürstlichen Hauses — der verstorbene Fürst besaß noch einen Bruder und zwei Schwestern — auf. Bis zum 16. Jahre weilte Fürst Heinrich XXII. im elterlichen Hause, wo er durch ausgezeichnete Lehrkräfte in Gemeinschaft mit seinem im Jahre 1861 verstorbenen Bruder Prinzen Heinrich XXIII. unterrichtet wurde. Im Frühjahr 1862 wurde Fürst Heinrich XXII. eingesegnet, im Herbst desselben Jahres siedelte er nach Dresden über, um sich unter Anleitung tüchtiger Lehrkräfte des Vitzthumschen Gymnasiums auf das Universitätsstudium vorzubereiten. In Dresden stand ihm als militärischer Begleiter der Königl. Sächsische Oberleutnant v. Schütz (am 18. August 1870 bei Roncourt gefallen) zur Seite. Am sächsischen Hofe wurde Fürst Heinrich aufs freundlichste aufgenommen und hatte sich der väterlichen Huld König Johanns zu erfreuen.

Im Frühjahr 1864 begab sich Fürst Heinrich XXII. an die Hochschule zu Leipzig zum Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie. Doch schon im Frühjahr 1866 verließ er die Universität wieder, da die Absicht bestand, noch an einer süddeutschen Universität die Studien fortzusetzen. Vorher jedoch wollte er seine Welt- und Menschenkenntnisse erweitern; er unternahm größere Reisen nach Wien, Oberitalien, der Schweiz und Frankreich. In Paris wollte er längeren Aufenthalt nehmen, hielt sich aber vom Napoleonischen Hofe fern. Die politischen Verwickelungen in Deutschland 1866 nötigten den Fürsten, nach drei Wochen den lehrreichen Aufenthalt in Paris abzubrechen. In die Heimat sogleich zurückzukehren, war ihm aber nicht mehr möglich, und Fürst Heinrich mußte in Lindau am Bodensee die Klärung der politischen Lage abwarten. Sein militärischer Begleiter mußte dem Rufe zur Fahne nach Sachsen folgen.

Nach dem Friedensschlusse, der Reuß in seiner politischen Selbständigkeit beließ — das Fürstentum trat dem Norddeutschen Bunde bei — kehrte Heinrich XXII. in die Heimat zurück, um sich auf den bevorstehenden Regierungsantritt vorzubereiten. Gleichzeitig machte er sich an die Ausarbeitung und Vollendung einer neuen Verfassung, die die Zustimmung des Landes fand und am Tage des Regierungsantritts des Fürsten Heinrich XXII., am 28. März 1867, in Kraft trat. Ueber seinen Regierungsantritt hatte der 21jährige Fürst kurz und bündig erklärt, daß „er zwar in voller Würdigung des Ernstes der gegenwärtigen Lage die Regierung des Fürstentums antrete, doch auch mit der Zuversicht, die das Vertrauen auf Gott und der aufrichtige Wille geben, für das Wohl des Landes nach bester Ueberzeugung und nach Kräften zu wirken".

Die Regierung des Fürsten gereichte dem Lande zum Segen, sie brachte eine völlige Um- und Neugestaltung der Verwaltung und der Rechtspflege. Auch der Kirche und Schule wendete Heinrich XXII. seine ganze Aufmerksamkeit zu. Noch minderjährig auf den Thron der Väter gelangt, konnte er in seiner Stellung als souveräner Fürst nicht wohl daran denken, sich für den militärischen Beruf besonders auszubilden, und so mußte er es sich versagen, den Krieg von 1870/71 mitzumachen. Die Tapferkeit der seinem Fürstentum entstammenden reußischen Soldaten (2. Bataillon 7. thüringischen Infanterieregiments Nr. 96), die namentlich bei Beaumont und Sedan in die Erscheinung trat, ehrte er durch Stiftung einer Ehrenmedaille mit Kriegsdekoration. In treuem Festhalten an der Bundesverfassung des neuen Deutschen Reiches hat Fürst Heinrich XXII. bei seinen Entschließungen jederzeit die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes im Auge gehabt, auch dann, wenn er bei wichtigen Abstimmungen im Bundesrate nicht mit der Mehrheit ging.

Am 18. Januar 1872 erlitt Fürst Heinrich XXII. den schwersten Schlag durch den Tod seiner Mutter. . . . Der Vereinsamte suchte eine Lebensgefährtin und vermählte sich am 8. Oktober 1872 zu Bückeburg mit der am 28. Juli 1852 geborenen Prinzessin Ida Mathilde Adelheid, der zweiten Tochter des Fürsten Adolf Georg zu Schaumburg-Lippe. Der Ehe entsprangen fünf Kinder; im sechsten Jahre nach der Vermählung wurde der Erbprinz geboren, in den folgenden Jahren vier Prinzessinnen. Die Fürstin Reuß wurde dem Gemahl und den Kindern am 28. September 1891 durch den Tod entrissen.

Der Nachfolger des hochseligen Fürsten ist Fürst Heinrich XXIV. Reuß ä. L., der — am 20. März 1878 zu Greiz geboren — im 25. Lebensjahre steht. Mit ihm betrauern den Vater fünf Schwestern, die Prinzessinnen Emma (geb. 17. Januar 1881), Marie (geb. 26. März 1882), Karoline (geb. 13. Juli 1884), Hermine (geb. 17. Dezember 1887) und Ida (geb. 4. September 1891).

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 20. d. Mts.: „Sizilianische Bauernehre" (Cavalleria Rusticana). Oper in einem Aufzuge nach dem gleichnamigen Volksstück von G. Berga von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci. Nach der deutschen Bearbeitung von O. Berggruen für das Dresdner Hoftheater eingerichtet. Musik von Pietro Mascagni.

Es war ein nur mit Dank zu begrüßender Schritt der Leitung der Königl. Hofbühne, daß sie den auf der Durchreise unsere Stadt berührenden Komponisten aufforderte, das Werk, das ihn der Welt bekannt machte, selbst zu dirigieren. Man mag über die Bedeutung der „Bauernehre" wie über die ihres Schöpfers denken, wie man will, auch wenn man in ihr nichts weiter als einen glücklichen Wurf, in ihm einen nur einem Zusammentreffen günstiger Umstände den sensationellen Erfolg dankenden mäßig Begabten erblickt, das Ausnahmliche dieses Erfolges allein, seine in einer ganzen Gefolgschaft mehr oder weniger ähnlich gearteter Werke sich äußernde Tragweite genügen, um den, der ihn errang, als eine interessante Persönlichkeit erscheinen zu lassen. Diese von Auge zu Auge zu schauen, hat immer einen eignen Reiz. Selbstverständlich aber wird er noch erhöht, wenn diese Persönlichkeit nun gar in der wenn auch nicht ausgesprochenen, so doch erkenntlichen Absicht vor das Publikum tritt, selbst Aufschlüsse über Wesen und Art seines Werkes zu geben. Das und nichts andres ist doch als das Berechtigte in einem solchen Gastdirigieren zu erblicken. Wie nun zunächst betont sein mag, sah man sich in seinen Erwartungen, in Mascagni auch einer künstlerischen Persönlichkeit zu begegnen, erfreulicherweise nicht enttäuscht, und auch die Aufschlüsse, die er in der Auffassung über sich selber und sein Werk gab, waren anregend und fesselnd genug. Vor allem trat vielleicht das Elementare, das Unbewußte seines Schaffens am offenkundigsten zu Tage. So wie Mascagni sein Werk dirigierte, kam dessen volkstümlicher Charakter ganz ungetrübt zur Erscheinung. Man glaubte es, daß sein Schöpfer ein Kind des Volkes war, daß er, mit minimaler konservatoristischer Bildung ausgestattet, einem inneren Drange folgte, als er Vergas erschütterndes Bild sizilianischer Leidenschaftlichkeit in Musik setzte. Und das war neben der originalechten Wirkung, die so namentlich die Haupttappen der Handlung: die Erzählung Santuzzas, ihre Begegnung mit Turiddu und Lola, dann mit Alfio und vor allem auch die Schlußszenen gewannen, das interessanteste Ergebnis des Abends. Betrachtet man Mascagnis Direktionsweise als solche, so stört uns wohl zunächst ein Zuviel in den Bewegungen, das man nur zu gern als eine gewisse Pultvirtuosität zu deuten geneigt ist, das aber, um unter diesen Begriff zu fallen, des Beigeschmacks des Blasierten, Ueberlegenen entbehrt. Sieht man aber von diesen Aeußerlichkeiten ab, so wird man allerdings dem Maëstro zuerkennen müssen, daß er sich als ein nicht nur temperamentvoller, sondern auch feinfühliger Musiker offenbarte. Das letztere Wort ist allerdings cum grano salis zu verstehen. Bei ihm liegt die Feinfühligkeit nicht wie bei einem Dirigenten wie Schuch in einem künstlerisch geklärten Geschmack und stilistischem Nach-Empfinden. Auch sie ist bei ihm etwas Elementares, national Ursprüngliches. Als noch jener am Pulte erschien, wenn die „Bauernehre" gegeben wurde, hörte man unnachahmlich eine, sagen wir idealisierte italienische Auffassung, die uns immer die sympathischste sein wird, weil sie die schroffen Gegensätze, die aus dem Volkscharakter resultieren, einigermaßen zu motivieren und damit zu mildern trachtet. Diesmal aber vernahm man die Tonsprache durchaus so, wie sie des Komponisten Innerem entströmte. Und da muß man denn gerade auch die Feinfühligkeit anerkennen, mit der er bei Bevorzugung langsamer Zeitmaße nicht nur die Nervosität seiner Musik, die pulsierende Leidenschaftlichkeit durch den schroffen Wechsel dynamischer, rhythmischer Effekte rc. herausdirigierte, sondern wie er es auch verstand, dem Elemente des Wohllauts, des Empfindsamen Geltung zu verschaffen. Es genügt, daß wir darauf hinweisen, daß das Intermezzo wie selbstverständlich da capo begehrt wurde. Allerdings fand aber Mascagni auch eine Unterstützung, auf die er mit Recht gebührend hinwies. Mit einem Anpassungsvermögen, wie es nur einem Orchesterkörper von dem Range und Werte unserer Königl. Kapelle zu eigen ist, löste diese ihre Aufgaben in einer wahrhaft idealen Weise und stellte eine Leistung hin, die schlechterdings nicht zu übertreffen ist. Nicht minder rühmlich bewährte sich der Hoftheaterchor, der den Abend auch als einen Ehrenabend in seinen Annalen verzeichnen kann. Die Rollenbesetzung führte Frl. Nast als Lola, Frau Staudigl als Lucia und die Herren Anthes und Scheidemantel als Turiddu und Alfio vor, während als Santuzza Frl. Eibenschütz vom Stadttheater zu Leipzig eingesprungen war. Da erstere die bestens bekannte ist, genügen einige Worte über den Gast. Frl. Eibenschütz, über deren stimmliche Qualitäten an dieser Stelle bereits wiederholt geurteilt wurde, erfreute im besondern wieder durch die darstellerische Seite ihrer Leistung. Schöpft die Künstlerin hier auch nicht aus dem Borne einer Begabung von starker Ursprünglichkeit, so verrät sie doch immerhin eine sichtlich entwickelungsfähige Veranlagung.

D. S.

Königl. Schauspielhaus. — Am 19. d. Mts: „Die Hochzeitsreise", Tragikomödie in einem Aufzuge von Wilhelm Wolters. (Zum ersten Male.) — „Wenn die Liebe erwacht" (La Main Gaucho), Lustspiel in drei Akten von Pierre Veber. Deutsch von Bolten-Baeckers.

Der vorgestrige Abend brachte eine litterarische Neuigkeit und ein Gastspiel zugleich, was ohne Zweifel die Abonnenten der 155. Abonnementsvorstellung als besonders reiche Spende empfunden haben. Die Neuigkeit, ein Einakter von W. Wolters, nennt sich eine „Tragikomödie". Der Dresdner Maler Franz Hofmann hat eben Hochzeit gemacht und verspürt begreifliche Abneigung, sein junges Eheglück in überfüllte Schnellzüge, schlechte Eisenbahnrestaurationen und teure Schweizer-Hotels zu tragen. Er täuscht also der umgebenden Welt und vorderhand auch seiner kleinen Martha die Absicht einer Hochzeitsreise nur vor, kommt absichtlich eine Viertelstunde nach Abgang des Zuges auf dem Hauptbahnhofe an und schlägt der bestürzten Gattin vor, inkognito in der neugemieteten künftigen Wohnung zu übernachten. Die junge Frau ist mit allem einverstanden, aber wie nun das Pärchen im neuen Hause, in dem es vorläufig der erste und alleinige Mieter ist, anlangt, zeigt sich, daß die Schlüssel zum eignen Neste im Koffer verpackt sind. Der brave Kofferträger Nr. 13 der Königl. Sächsischen Staatseisenbahn wird mitten in der Nacht nach einem Schlosser entsendet, und während unser Pärchen auf diesen wartet, enthüllt der Maler seiner Martha den schwarzen Plan, mit dem er vom Hochzeitsessen und Hochzeitstanz ausgefahren ist. Er will die Verwandtschaft und ganz Dresden listig täuschen; selbst ein Dutzend Ansichtspostkarten vom Züricher bis zum Thuner See hat er bereit, die die junge Gattin nur zu unterschreiben braucht und die ein Mitverschwörer in verschiedene Schweizer Postbriefkasten werfen wird. Frau Martha stimmt wohl oder übel zu — aber nun naht das Verhängnis. Der Hausmann, der im Nebenhause wohnt, schließt die Haustür von außen, der Kofferträger Nr. 13 kommt ohne Schlosser zurück, hat Nachtdienst, kann nichts weiter thun und wird sich sein Geld morgen holen. Das Ehe-

SLUB
Wir führen Wissen.